

Besucherinformation zu SARS-CoV-2



Sehr geehrte Besuchende,

Besuche sind bis auf Weiteres **nur nach einem negativen Schnelltest möglich**, der unmittelbar vor dem Besuch durchgeführt wurde. Jugendliche werden im Hans-Klenk-Haus erst ab einem Alter von 14 Jahren getestet. Für Kinder unter 14 Jahren können keine Tests angeboten werden.

Ohne Testung ist ein Zutritt zum Hans-Klenk-Haus nicht möglich!

Täglich von 13:00 – 17:00 Uhr sind Besuche in den eigenen Zimmern der Bewohnenden gestattet. Dazu sind die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg verpflichtend zu beachten:

- Zutritt nur mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis.
- Die besuchte Person darf regelhaft **nur zwei Besuchende pro Tag** empfangen.
- Betreten der Einrichtung ausschließlich über den Haupteingang.
- Mit Betreten der Einrichtung sind die **Hände** mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **zu desinfizieren**.
- Zu Beginn des Besuchs ist **das Testat** an der Pforte **vorzuzeigen**, anschließend sind
 - die vollständigen Kontaktdaten (Anschrift + Telefon) der Besuchenden,
 - den Namen der besuchten Person / Abteilung sowie
 - die Besuchszeit

für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben (**Registrierung**).

- Während des **gesamten Besuchs** in den Innenräumen der Einrichtung ist eine **FFP 2 Maske** zu tragen, **auch im Zimmer der Bewohnenden!** *Eine FFP 2 Maske erhalten Sie an der Pforte.*
- Zu jeder Personen ist einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu wahren, es sei denn, die anderen Personen sind in gerader Linie verwandt oder leben im gleichen Haushalt oder sind Partner einer der vorgenannten Personen.
- Besuche sind **nicht in den Gemeinschaftsflächen**, wie Aufenthaltsräumen, Essbereiche, Lichthöfe usw. erlaubt, es sei denn, diese sind ausdrücklich als Besucherbereich gekennzeichnet.
- **Wohnräume der Bewohnenden sind auf direktem Weg aufzusuchen**; nach Beendigung des Besuchs ist das Haus auf direktem Wege zu verlassen.
- Bei Bedarf sind **ausschließlich die Toiletten für Besuchende** in den Lichthöfen der Wohnbereiche zu benutzen und nicht die Toiletten der besuchten Bewohnenden.
- **Bewohnende** des Hans-Klenk-Hauses haben **das Verlassen** sowie unverzüglich bei **Rückkehr** in die Einrichtung dies in den jeweiligen Wohnbereichen **anzuzeigen**. Bei der Rückkehr in die Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren und in den Gemeinschaftsbereichen eine FFP-2 Maske zu tragen. Ebenso erfolgt an den folgenden 4 Tagen ein Corona Schnelltest im Wohnbereich. In dieser Zeit bitten wir Sie, Ihre Mahlzeiten im Zimmer einzunehmen.

Ein Betretungsverbot für gilt für folgende Situationen:

- Sie haben kein aktuelles Negativ-Testat aus dem Testzentrum des Hans-Klenk-Hauses,
- Sie hatten in den letzten 14 Tagen vor heutigem Besuch Kontakt zu mit Coronavirus infizierten Personen oder
- Sie haben Symptome
 - erhöhte Temperatur bzw. Fieber (>37,5° Celsius) oder
 - neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen oder
 - neu aufgetretenen trockenen Husten.
- Sie tragen keine FFP 2 Maske oder eine FFP 2 Maske mit Filter

Ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, Schadensersatzansprüche und / oder Besuchsverbote auslösen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Knut Happe
Einrichtungsleiter